

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
16. JULI 1932

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 555 045

KLASSE 77f GRUPPE 23

V 27088 XI/77f

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 30. Juni 1932

Vereinigte Spielwarenfabriken Andreas Förtner & J. Haffner's Nachf. G. m. b. H.
in Nürnberg

Aus Blechscheiben hergestellte Schnurrolle für Metallbaukasten

Vereinigte Spielwarenfabriken Andreas Förtner & J. Haffner's Nachf. G. m. b. H.
in Nürnberg

Aus Blechscheiben hergestellte Schnurrolle für Metallbaukasten

Patentiert im Deutschen Reiche vom 24. Juli 1931 ab

Die Erfindung betrifft eine aus zwei geprägten, mit inneren kegeligen Ausbuchtungen versehenen Blechscheiben hergestellte Schnurrolle für Metallbaukasten. Diese Ausbuchtungen haben bei den bekannten Rädern oder Rollen den Zweck, eine Nabe für eine durchzusteckende Achse zu schaffen. Soll ein solches Rad auf der Achse befestigt werden, so müssen entweder die Blechscheiben an den die Nabe bildenden Teilen verstärkt ausgebildet werden, damit eine Madenschraube, ähnlich wie bei den gegossenen Schnurrollen, eingeschraubt werden kann, oder das Rad muß fest auf die Achse aufgezogen werden, ist aber dann nur schwer lösbar. Die lösbare und sichere Befestigung derartiger Rollen auf ihrer Achse erfolgt nach der Erfindung mittels eines zwischen die beiden kegelartigen Ausbuchtungen auf die Achse aufgeschobenen exzentrischen Ringes, der sich beim Zusammenschrauben der beiden Scheiben fest gegen die Achse preßt und die Schnurrolle auf ihr sichert. Das Befestigungsmittel besteht demnach nur in einem einfachen gestanzten Ring, dessen Herstellung erheblich billiger ist als die Verstärkung der Nabenteile und das Bohren eines Gewindelochs. Auch die Madenschraube selbst nebst Schraubenzieher werden erspart, so daß nur die zum Zusammenschrauben der beiden Blechscheiben notwendigen Schrauben erforderlich sind. Die Blechscheiben können auch als selbständige Bauelemente, z. B. als Abschlußscheiben für Kesselmodelle, als Lagerteller u. dgl., Verwendung finden.

In der Zeichnung ist eine Schnurrolle in Abb. 1 in Ansicht und in Abb. 2 im Querschnitt dargestellt, während Abb. 3 den zur

Befestigung dienenden Exzenterring in Ansicht zeigt.

Die geprägten Blechscheiben 1 und 2 sind an ihrem äußeren Rande 3, 3^a winkelig abgebogen, verlaufen dann nach innen zu eben und gehen in kegelförmige Ausbuchtungen 4, 4^a über, an die sich die mittleren ebenen Wandungsteile 5, 5^a anschließen. Die Mittelteile 5, 5^a der Blechscheiben 1 und 2 weisen Löcher 6, 6^a auf, durch die eine Achse 7 hindurchgesteckt ist. Auf dieser Achse 7 sitzt ein exzentrisch gelochter Ring 8.

Die Herstellung der Schnurrolle und ihre Befestigung auf der Achse 7 erfolgt dadurch, daß die beiden Scheiben 1 und 2 unter Zwischenschaltung des Ringes 8 auf die Achse 7 aufgeschoben und dann mittels mehrerer Kopfschrauben 9 und Muttern 10 verbunden werden. Beim Anziehen der Muttern drücken die Kegelwandungen 4, 4^a gegen den Exzenterring 8, und dessen Lochwandung 11 preßt sich fest gegen den Umfang der Achse 7, so daß eine feste Verbindung der Schnurrolle 1, 2 auf der Achse erfolgt. Die abgebogenen Ränder 3, 3^a bilden den zur Aufnahme der Schnur erforderlichen Winkelraum.

PATENTANSPRUCH:

Aus zwei geprägten, mit inneren kegeligen Ausbuchtungen versehenen Blechscheiben hergestellte Schnurrolle für Metallbaukasten, gekennzeichnet durch einen zwischen die beiden kegelartigen Ausbuchtungen (4, 4^a) auf die Achse (7) aufgeschobenen exzentrischen Ring (8), der sich beim Zusammenschrauben der beiden Scheiben (1, 2) fest gegen die Achse preßt und die Schnurrolle auf ihr sichert.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

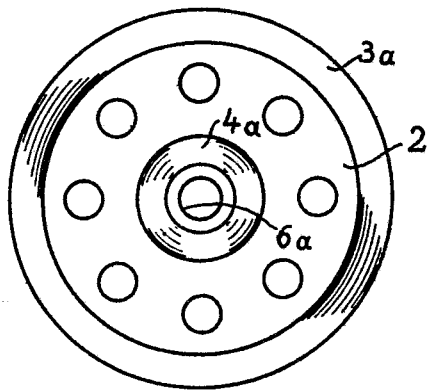


Abb. 1

Abb. 3

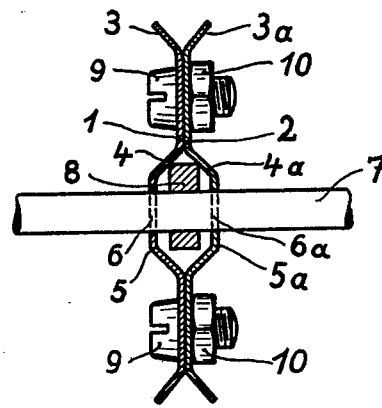
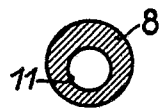


Abb. 2